



EINSCHREIBUNG

Die Anträge auf **Einschreibungen in den Kindergarten Taufers i.M. für das Jahr 2023/2024 sind vom 9. bis 17. Januar 2023** ausschließlich in telematischer Form über den Online-Dienst MyCivis an den Kindergarten des Einzugsgebietes zu richten. Dafür sind ein SPID-Account oder eine aktivierte Bürgerkarte Voraussetzung.

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Einschreibung entweder telefonisch unter der Nummer 0473 736170 oder über die E-Mail-Adresse kqd.schlanders@schule.suedtirol.it direkt beim Kindergartensprengel Schlanders vornehmen

Eingeschrieben und zum Besuch zugelassen werden alle Kinder, die innerhalb Dezember 2023 das dritte Lebensjahr vollenden und die Bestimmungen zur Impfpflicht erfüllen. Die Einschreibung ist nur in einen Kindergarten oder in eine Bildungsstufe (Kindergarten ODER Grundschule) zulässig.

Bei einem Wohnsitzwechsel kann jederzeit ein Antrag auf Überstellung in den Kindergarten des „neuen“ Einzugsgebiets gestellt werden. Der Antrag ist in Papierform beim Kindergarten Taufers i.M. oder im Kindergartensprengel Schlanders einzureichen und wird anschließend von Amts wegen an den Kindergarten übermittelt, zu den die Überstellung erfolgen soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass in jenen Fällen, in denen die Erziehungsverantwortlichen bereits zum Zeitpunkt der Einschreibung wissen, dass sie den Wohnsitz nach dem Einschreibetermin verlegen werden und sich aus diesem Grund bereits in den Kindergarten des „neuen“ Einzugsgebietes einschreiben möchten, wie folgt vorzugehen ist:

- a. Die Einschreibung erfolgt zunächst in den Kindergarten Taufers i.M.
- b. Der Antrag um Überstellung wird in Papierform im Kindergarten Taufers i.M. bzw. Kindergartensprengel Schlanders eingereicht.
- c. Der Kindergartensprengel Schlanders informiert den Kindergarten bzw. Sprengel des „neuen“ Einzugsgebietes, dass ein Wohnsitzwechsel geplant ist und ein formaler Antrag auf Überstellung in den Kindergarten des „neuen“ Einzugsgebietes gestellt wird, um einen möglichen freien Platz zu ermitteln.
- d. Sobald die Änderung des Wohnsitzes erfolgt ist, wird der Antrag auf Überstellung behandelt.

Der Kindergartenbeirat entscheidet innerhalb 10. Februar 2023 über die Aufnahme der angemeldeten Kinder. Im Anschluss werden die Eltern via Mail einzeln darüber informiert, ob ihr Kind im gewählten Kindergarten aufgenommen oder auf die Warteliste gesetzt wurde.